

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 12 (1951)

Heft: 1

Artikel: Fahnen von Schweizerregimentern in holländischen Diensten

Autor: Schneider, Hugo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fahnen von Schweizerregimentern in holländischen Diensten

VON HUGO SCHNEIDER

(TAFELN 11-16)

Schweizertruppen, welche im geschlossenen Verband im Solddienst fremder Fürsten standen, hatten nicht nur ihre eigene Gerichtsbarkeit, sondern ebenso ihre eigenen Feldzeichen. Wurde ein Regiment verabschiedet, und kehrten die Soldaten in ihre Heimat zurück, so fanden auch Regiments- und Kompaniefahnen meistens den Weg zurück in die Eidgenossenschaft. Nicht immer blieb bei dieser Gelegenheit das Tuch unangetastet, sondern es geschah bisweilen, daß die Offiziere, zur Erinnerung an die geleisteten Dienste, ein Stück von der vielgeliebten Seide wegschnitten und bei ihren Habseligkeiten aufbewahrten. Ein solches Fragment ist z. B. im Schweizerischen Landesmuseum erhalten und stammt von einer Bataillonsfahne des 1. Schweizer-Linienregiments in königlich französischen Diensten 1816-1830.

Die Feldzeichen wurden in der Eidgenossenschaft in allen Ehren gehalten. Waren sie alt und brüchig, so verwahrte man sie sorgsam in den Bannerkisten. Als Trophäen hängte man Fahnen mit Vorliebe in den Kirchen auf, um dauernd die jungen Generationen an die Taten der Ahnen zu erinnern. War der Zerfall so weit fortgeschritten, daß die Seide in Kürze dem Untergang geweiht schien, so ließ man von Künstlern Aquarelle herstellen und diese in Fahnenbüchern zusammenfassen. Etliche solcher Werke sind uns als kostbare Dokumente erhalten geblieben¹. Nicht selten wurden bereits im 15. Jahrhundert richtige Kopien aus Seide hergestellt; wir erinnern an die Totenfahnen aus der Klosterkirche in Rüti (Kt. Zürich), welche sich heute im Schweizerischen Landesmuseum befinden und von denen zwei Kopien aus der Zeit nach 1479 vorhanden sind².

Auch der heutigen Generation obliegt deshalb die Pflicht, die noch erhaltenen Originale nach Möglichkeit zu bewahren. Das Schweizerische Landesmuseum unternimmt in dieser Richtung besondere Anstrengungen, das vorhandene Gut zu reinigen und nach neuen Methoden zu konservieren. Seide gehört aber zu jenen Materialien, welche nur schwer und in äußerst langwieriger Arbeit zu behandeln sind, da Sonne, Sauerstoff und Staub sowie unsachgemäßes Lagern den Zersetzungsprozeß des Gewebes stark fördern.

Die Schweiz birgt heute in ihren verschiedenen Museen noch eine ganze Reihe von Fahnen, welche einst Schweizertruppen in fremden Diensten gehörten. Die Großzahl stammt von Regimentern und Kompanien, welche im Sold der französischen Krone standen. Für holländische Kriegsdienste kennt das Schweizer Fahnenbuch deren fünfzehn³. Mit zwei Ausnahmen gehören alle dem 18. Jahrhundert an. Seit einiger Zeit sind wir nun in der Lage, das sechzehnte Stück hinzuzufügen.

¹) A. und B. Bruckner, Schweizer Fahnenbuch, Nachträge, St. Gallen 1942, S. 23 ff.

²) Schweizer Fahnenbuch, S. 122 (KZ. 5721) und S. 125 (KZ. 5720).

³) Schweizer Fahnenbuch, S. 154 ff.

Bei der Einrichtung des Freuler-Palastes zu Näfels (Kt. Glarus) wurden in einer Ecke versteckt drei Fahnen gefunden. Sie waren völlig in Vergessenheit geraten, waren verschmutzt und verstaubt, und man wußte daher über ihre Herkunft nichts Bestimmtes. Allerdings wollte die mündliche Überlieferung wissen, daß alle drei aus dem Besitz von General Bachmann an der Letz kämen. Jedenfalls waren sie zur Zeit, als das große Schweizerische Fahnenbuch geschrieben wurde, nicht bekannt und auch nicht auffindbar; sie sind deshalb im beigegebenen Fahnenkatalog nicht aufgeführt. Zu Untersuchungszwecken kamen sie ins Schweizerische Landesmuseum. Die dort angestellten Nachforschungen ergaben einige ganz interessante Resultate, welche teilweise wiederum den Ausgangspunkt für andere, noch ungelöste Fragen auf dem Gebiet der historischen Fahnenkunde bilden.

Betrachten wir nun die für unsere Untersuchungen besonders wichtige Fahne, welche gleichzeitig auch die besterhaltene ist (Tafel 11 und 12). Sie besteht aus weißer Seide; beidseitig sind die Wappen und die Symbole in Ölfarbe aufgetragen. Nur noch jene Hälfte, welche der Stange zugekehrt war, hat sich erhalten; sie ist am Schlauf erkenntlich, der die Stange umgab. Vor allem gegen die Tuchmitte zu hat der übriggebliebene Teil stark gelitten und ist, von der Ölfarbe brüchig geworden, vorläufig mit Faden notdürftig zusammengenäht. Das Stück muß längere Zeit zusammengefaltet an einem warmen Ort gelegen sein, denn es sind nicht nur die Falten sichtbar, sondern auch die Ölfarbe färbte ab, und das Mittelbild ist teilweise im Negativ auf den weißen Seidenfeldern sichtbar. Der Erhaltungszustand der inneren Ränder deutet darauf hin, daß Partien des Fahnenstoffes weggeschnitten worden sind, und es ist ohne weiteres denkbar, daß einzelne Offiziere, wie oben erwähnt, vor der Heimkehr im Jahre 1829, als das Regiment aufgelöst wurde, sich von der Bannerseide Erinnerungsstücke mitgenommen haben.

Die eine Seite zeigt heute noch zwei ovale Medaillons. Im linken steht im roten Feld der Glarner Landespatron, St. Fridolin, in schwarzem Pilgermantel mit Pedum und Brevier. Das Schild rechts deutet durch seine leicht überhöhte Stellung an, daß einstmals zu seiner Rechten noch ein drittes, allerdings nicht mehr auffindbares, dagewesen sein muß. Auf diesem mittleren, grau und blau gespaltenen Schild sind nebeneinander die Wappen der drei Bünde dargestellt. Links der Graue Bund: hinter dem schwarzgrau gespaltenen Medaillon steht der Heilige Georg mit der Lanze. In der Mitte folgt der Gotteshausbund: im grauen Feld steht der aufrechte Steinbock. Rechts außen schließt der Zehngerichtebund an: ein geviertetes Schild mit Blau und Gold und belegt mit geständertem Kreuz in den nämlichen Farben. Dahinter steht der Wilde Mann, welcher in der Rechten ein Fähnchen mit den Schildfarben, in der Linken einen entwurzelten Baum hält. Was das dritte Medaillon enthalten haben muß, sagen uns vor allem einmal die Fahnen, welche das Ganze einfassen. Es sind geflammte Banner in den Standesfarben der Kantone Appenzell, Glarus und Graubünden. Trophäen aus Streitäxten, Gewehren, Spießen und Schwertern umrahmen – wie in ähnlichen Kompositionen des frühen 19. Jahrhunderts – diese Feldzeichen, und Lorbeer- und Eichenzweige winden sich darum. Ein blaues Band, von zwei Geschützrohren überhöht, trägt in goldenen Lettern die Inschrift: TANTA EST F(iducia gentis).

Da nun aber die Farben Schwarz und Weiß neben Appenzell auch die Standesfarben von Basel-Stadt und Freiburg vertreten könnten, ist es notwendig, daß wir noch die Gegenseite genauer untersuchen. Sie erbringt die Lösung. Rechts dient ein goldener, steigender Löwe als Schildhalter. Auf der Gegenseite fehlt das Tier, und nur die Krallen der einen Pranke sind noch erhalten, ein Zeichen dafür, daß die Fahne völlig symmetrisch aufgebaut war. Der von einer goldenen Krone überhöhte Schild zeigt das Wappen des Königreichs der Niederlande: in blauem, von goldenen Schindeln belegtem Feld ein steigender, goldener Löwe, in der rechten Pranke ein sogenanntes Malchusschwert haltend; die Linke umschloß, allerdings nicht mehr sichtbar, sieben goldene Pfeile, um welche ein goldenes Band geschlungen war. Es ist das Sinnbild der sieben niederländischen Provinzen. Links und rechts sind wiederum Fahnen, darunter die rot-weiß-blau-gestreiften Banner von Holland. Das Ganze ist von denselben Trophäen, wie sie auf der Gegenseite zu

finden sind, umgeben. Die auf dem blauen Schrifband angebrachte Devise lautet: «(Je main)-TIENDRAI.»

Die Verbindung eigenössischer Standeswappen mit dem Wappen eines Fürstenhauses deutet auf fremde Dienste hin. Tatsächlich standen ja seit dem Ende des 17. Jahrhunderts fast ohne Unterbruch verschiedene Schweizerregimenter in holländischem Sold. Allerdings erfuhr diese Art des Kriegsdienstes während der Revolutionsjahre um 1800 einen empfindlichen Rückschlag. Dennoch versuchten verschiedene Staaten, so auch die Niederlande, nach dem Sturze Napoleons das ausgezeichnete Soldatenmaterial aus der Schweiz erneut in ihre Dienste zu ziehen. Der größte Teil der Kantone war schon nach kurzen Beratungen wiederum bereit, Kapitulationen abzuschließen. Bereits 1814 marschierten vier Regimenter – ungefähr je 2000 Mann stark – nach Holland. An der Spitze stand das Bernerregiment unter dem Kommando von Oberst Johann Ludwig Niklaus von Jenner, dann folgte dasjenige von Zürich unter Oberst Christoph v. Ziegler. An dritter Stelle wurde das schwyzerische Regiment, welches sich aus der Innerschweiz rekrutierte, zusammengestellt und von General Ludwig Auf der Mauer kommandiert. Als letztes schloß sich das Bündnerregiment an. Sein Kommandant war Oberst Jakob v. Sprecher. Keines dieser Regimenter, außer demjenigen von Bern, rekrutierte sich aus Mannschaften eines einzigen Kantons, sondern es hatten sich jeweils verschiedene Stände zur Mannschaftsstellung zusammengeschlossen. Beim Regiment Sprecher waren die Orte Graubünden, Glarus und Appenzell A.-Rh. in der nämlichen Kapitulation inbegriffen, während z. B. die Mannschaften aus Appenzell I.-Rh., als Angehörige des katholischen Glaubens, zusammen mit Männern aus Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Tessin, Luzern und Uri beim Regiment Auf der Mauer marschierten. Endlich hatten sich die Stände Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Schaffhausen für ein Regiment verpflichtet.

Diese holländischen Regimenter sind bis heute nur teilweise einer Würdigung unterzogen worden, wie denn überhaupt der holländische Kriegsdienst von den Historikern – im Gegensatz zum französischen – sehr nebensächliche Behandlung fand⁴. Dennoch standen während rund 150 Jahren Tausende von Schweizern aller Landesteile in den Niederlanden. Dokumente finden sich noch recht zahlreich in unseren Museen sowie in privatem Besitz. Es sei daher einiges Material, welches mit den vier Regimentern des 19. Jahrhunderts und somit auch mit den Fahnen in direktem Zusammenhang steht, im Bilde hier angefügt. So besitzt das Schweizerische Landesmuseum ein lithographisches Blatt mit den Bildnissen aller Offiziere des Regiments v. Schmid aus dem Jahre 1829, als der Verband abgedankt wurde (Tafel 14). Daran reiht sich ein Band mit den Bildnissen aller Offiziere des Regiments v. Ziegler. Die Zeichnungen stammen von Matthias Landolt (1786–1845) aus Zürich. Er avancierte im Regiment v. Ziegler bis zum Major, und sein Selbstbildnis ist innerhalb dieser Porträtreihe zu finden. Passierscheine, Werbeplakate, Dienstabschiede und Verdienstmedaillen sowie Uniformteile und Miniaturen zeigen die Tafeln 15 und 16.

Oberst Jakob v. Sprecher, der Kommandant des Bündnerregiments oder Schweizerregiments Nr. 31, wie seine richtige Bezeichnung lautete, entstammte einer alten Soldatenfamilie. In Holland zur Welt gekommen, war er schon mit 18 Jahren Hauptmann in der dortigen Armee. Während der Besetzungszeit unter Napoleon trat er in englische Dienste, kehrte aber, nach der Wiedereinsetzung des Königshauses Oranien, nach Holland zurück. 1814 wurde er Oberst des genannten Regiments. 1816 verlieh ihm König Wilhelm I. den Rang eines Generalmajors. Er starb 1822. Das Regiment ging darauf an einen andern Kommandanten, an Jakob v. Schmid von Glarus (1769–1844), über. Auch in seiner Familie war die Soldatenlaufbahn Tradition. Vorfahren hatten schon bei Marignano gekämpft, andere waren in England, Holland und Frankreich in fremde Dienste getreten. Er selbst diente bereits mit 19 Jahren in Holland. 1808 finden wir ihn im 4. französischen Schweizerregiment. 1815 kehrte er wieder in Hollands Sold zurück und über-

⁴) Abgesehen von der sehr gedrängten und mit vielen Irrtümern durchsetzten Zusammenfassung bei P. v. Vallière, *Treue und Ehre*, Lausanne 1940, auf S. 381 und 572 ff., finden sich nur Einzelbearbeitungen.

nahm 1823 das unterdessen freigewordene Regiment Sprecher. Diese Truppe wurde 1829, zusammen mit allen andern in Holland stehenden Schweizerregimentern, aufgelöst. Wir besitzen aus jener Zeit das oben erwähnte Erinnerungsblatt, worauf alle Offiziere, welche am 5. Oktober

Passierschein.

Der Unterzeichnete Oberst Chef des Schweizer Regiments
 seines Namens W. S. in Königlich-Niederländischen Diensten, erlaubt
 damit die respective Vorgesetzten der Königlich-Preussischen Staaten
 frei und ungehindert respektvoll zu leisten, nach Chur in der Schweiz
 dem Wachmeister Florin Florian welcher Träger ist und
 zwei eingeschlossene Paquets in der Königlich-Niederländischen
Dienstschiffen abzugeben:

H. S. an Herrn Major C. v. Commandant des Haupt-Quart.
Chur.

W. S. an Herrn Oberst Commandant Schiffahrt Königlich-Niederl.
deiner Matrosen Commission in Zürich.

Namur den 13. ^{ten} Januar 1828:



Der Chef des Schweizer
 Regiments W. S. in Königlich
Niederländischen Diensten.
 Jakob v. Schmid

Abb. 1. Passierschein, datiert 13. Januar 1828,
 für Wachmeister Florin Florian, ausgestellt von Oberst Jakob v. Schmid,
 Chef des Schweizerregimentes Nr. 31 in Königlich-Niederländischen Diensten
 Zürich, Schweiz. Landesmuseum

desselben Jahres in diesem Verband Dienst leisteten, porträtiert sind. Als Oberst bzw. General steht dabei Jakob v. Schmid aus Glarus an der Spitze (Tafel 14). Nach der Verabschiedung seines Regimentes im Oktober 1829 quittierte auch er den holländischen Dienst, während verschiedene andere Regimentsangehörige in Holländisch-Indien weiter als Soldaten ihr Brot verdienten. Damals nahm wohl Schmid seine Fahne mit nach Hause. Er war dazu auch berechtigt, denn im königlichen Beschluß über die Schweizerregimenter vom 31. Dezember 1828 ist im 22. Artikel

festgelegt: «Die Fahnen, welche den respektiven Regimentern seinerzeit überreicht wurden, sollen auf feierliche und ehrenvolle Weise eingezogen und den Chefs derselben übergeben werden, mit Erlaubnis, sie nach der Schweiz zurückzubringen»⁵, und es schreibt z.B. Generalmajor v. Ziegler am 7. Oktober 1829: «... übergab mir im Auftrage des Königs General George die Fahne des Regimentes, um sie nach unserem Vaterlande zurückzubringen.»

Nun stellt sich die Frage, ob es sich bei unserem Stück tatsächlich um die Fahne dieses Regimentes handle. Dafür liegen mehrere Beweise vor. Einmal gab es in Holland nie ein anderes Regiment, welches sich aus Angehörigen der erwähnten drei Stände Graubünden, Glarus und Appenzell zusammengesetzt hat. Überdies kennen wir auch die Kapitulationsvorschriften des Regimentes v. Ziegler, eines der vier Schweizerregimenter. Der 48. Artikel lautet dort folgendermaßen: «Das Regiment wird eine Fahne erhalten, auf deren einen Seite sich das Wappen des souveränen Hauses der Vereinigten Niederlande befinden und deren andere Seite die Wappen der an gegenwärtiger Kapitulation teilnehmenden Kantone führen wird. Diese Fahne wird dem ersten Bataillon zugeteilt sein»⁶. Damit fällt aber auch die Ansicht dahin, es könnte sich bei unserem Stück um eine sogenannte Oberstenfahne handeln, wie dies wegen des weißen Untergrundes angenommen werden könnte. Gelb, die Farbe des Hauses Oranien, bildete zuerst den Grundton der Fahnen. Darum waren auch die Feldzeichen der Regimenter von Jenner, Auf der Mauer und v. Ziegler aus orangefarbener Seide hergestellt. Es zeigte sich aber, daß dieses Gewebe zu wenig widerstandsfähig war. Man behalf sich deshalb beim Regiment von Sprecher mit weißer Seide. Sie war entsprechend teurer, denn diese Fahne kostete 600 Gulden, während für jene des 29. und des 30. Regimentes nur je 210 Gulden hatten ausgelegt werden müssen. A. von Steiger gibt in der Übersetzung seiner aus einer Unterabteilung des Generalstabes der niederländischen Armee verfaßten Arbeit darüber wesentliche Aufschlüsse und schildert auch eingehend die bei der Fahnenübergabe stattgefundenen Feierlichkeiten⁷.

Aus einem Bericht Oberst v. Zieglers an den Stand Zürich geht ferner hervor, daß die Fahne zudem mit einer sogenannten Kravatte, das heißt einer Schleife in den schweizerischen Landesfarben Rot und Weiß, geschmückt war. In einem Brief aus Lüttich vom 27. August 1817 lesen wir darüber folgendes: «Es gereicht mir zu einem besonderen Vergnügen, Ihnen zu Händen Ihrer Hohen Regierung die Anzeige zu machen, daß die Fahne für mein unterhabendes Regiment nach Vorschrift des Artikels 48 der Kapitulation verfertigt, und dabey auf gemachtes Ansuchen hin, vom Kriegsministerium die besondere Vergünstigung ertheilt worden ist, daß die sogenannte Cravatte aus der Schweizer Nationalfarbe, Roth und Weiß, besteht. Der Tag, an welchem die Fahne dem Regiment übergeben worden, war der 24. dieses Monates, als der Geburtstag Sr. Majestät, des Königs. Dieses für uns alle so wichtige Fest wurde auf dem Platz St. Lambert hiesiger Stadt mit der größten Feyerlichkeit und dem reinsten Ausdruck der Freude begangen und von allen Offiziers und Soldaten beym Empfang der Fahne Treue dem König, Gehorsam den Menschen und Unterwerfung der Kriegszucht mit lauter Stimme geschworen. Diese Fahne bleibt uns immer ein Zeichen, um das sich mein ganzes unterhabendes Regiment stets vereinen, und überall und bey jeder Gelegenheit des Schweizer Nahmens sich würdig bezeigen wird.» Wir ersehen aus diesem Bericht, wie sehr der Fahnenkult bei den Schweizertruppen noch lebendig war. Anderseits ist aber auch ersichtlich, daß die Regimenter in den Anfangsjahren ihren Dienst anscheinend ohne Fahne leisten mußten. Dies trifft in besonderem Maße für das Regiment von Sprecher bzw. v. Schmid zu, denn wie bereits oben erwähnt, erhielt dieser Verband als letzter sein Feldzeichen. v. Sprecher gibt in einem Bericht an das Kriegsministerium als Grund hierfür an, daß lediglich wiederholte Krankheit des Fahnenentwerfers die lästige Verzögerung herbeigeführt hätte. Ob die

⁵) Staatsarchiv Zürich L. 27. 8.

⁶) Staatsarchiv Zürich L. 27. 8.

⁷) Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. 16, 1902, S. 475ff.

rotweiße Schleife auch an der Stange dieses Feldzeichens zu finden war, können wir nicht mit Bestimmtheit klarlegen, da die Stange leider nicht mehr erhalten ist; doch scheint es mir unwahrscheinlich, daß in jenem Zeitpunkt lediglich das Regiment von Ziegler diese besondere Auszeichnung erhalten hätte⁸.

Beim Regiment von Sprecher geschah die Fahnenweihe und Übergabe mit den nämlichen Festlichkeiten. Wiederum war als Zeitpunkt der Geburtstag seiner Majestät des Königs gewählt. Das ganze Regiment und die Mannschaft der gesamten Garnison Maastricht, wo der Verband zu dieser Zeit lag, erhielten eine doppelte Ration Genever (Schnaps) mit Käse und Brot zugeteilt.

Was mit den Fahnen bei der Auflösung der Regimenter zu geschehen hatte, können wir nicht sagen. Wir besitzen lediglich einen kleinen Hinweis. In der Instruktion «betreffend die Ausführung des königlichen Beschlusses vom 31. Dezember 1828, enthaltend die Vorschriften, nach welchen die Schweizer Regimenter in Niederländischen Diensten im Lauf des Jahres 1829 abgedankt werden sollen», lesen wir im Artikel 25: «Der Zeitpunkt auf welchen die Fahnen auf eine feierliche und ehrenvolle Weise sollen eingezogen werden, wird später bekannt gemacht werden⁹.» Leider ist uns aber jene Zeremonie nicht schriftlich überliefert worden. Einem privaten Schreiben von Herrn Oberst C. A. Hartmann, Vizedirektor am «Legermuseum Generaal Hoefer» in Leiden, konnte ich entnehmen, daß in einem Inventar im Reichsmuseum in Amsterdam die Fahne des 32. Regiments Auf der Mauer vermerkt sei. Nachforschungen hätten aber ergeben, daß die Seide vollkommen vernichtet und lediglich noch die Stange vorhanden sei¹⁰.

Obwohl es sehr häufig geschah, daß bei der Neubesetzung einer Oberstenstelle gleichzeitig eine neue Fahne geschaffen wurde, scheint es sich beim vorliegenden Original um die ursprüngliche Fahne, welche das erste Bataillon 1817 erhalten hatte, zu handeln. Dafür spricht schon die Tatsache, daß das Wappen Graubündens dominierend in der Mitte steht, obwohl das Regiment seit der Kommandoübernahme durch Oberst v. Schmid eigentlich ein glarnerisches Regiment war. Bemerkenswert ist vor allem, daß nicht, wie z. B. in Frankreich, die Fahnen mit den Farben des Oberstenwappens geschmückt wurden, sondern daß vielmehr neben den holländischen Farben die Wappen der kapitulierten Orte aufgemalt sein mußten.

Mit der Auffindung und der Deutung dieses Banners kann gleichzeitig eine andere Frage wenigstens teilweise geklärt werden. Im Katalog zum Schweizerischen Fahnenbuch wird auch die Fahne des Schweizerregiments Auf der Mauer angeführt. Diese Zuschreibung kann nicht richtig sein, denn die Fahnen der andern drei Regimenter hatten entsprechende Embleme, wie aus den beigefügten Abbildungen (Tafel 13) zu ersehen ist. Außerdem blieb ja die Fahne von Oberst Auf der Mauer, wie wir oben gehört haben, in Holland zurück. – Die Größe des Tuches durfte die Maße von $6/5\frac{1}{2}$ rheinischen Schuhen nicht überschreiten¹¹. Die Kapitulationen umschrieben im wesentlichen die Ausgestaltung mit holländischen und kantonalen Wappen. Individuelle Abänderungen waren den einzelnen Künstlern erlaubt, die letzte Genehmigung der Entwürfe lag bei der Regierung oder allenfalls beim Kriegsministerium. Die Trophäen und Devisen durften variieren. So besaß das Fahnentuch des Regiments von Jenner auf der einen Seite das Wappen von Bern mit dem Spruchband «BERNER REGIMENT ERRICHTET D. 23. Sept. 1814» und die Devise «ALTE TREUE, WAHRE EHRE» sowie an den vier Ecken das von einer Krone überhöhte B von Bern (Tafel 13 b). Bei der Fahne des Regiments Auf der Mauer waren im Ring die Wappen der beteiligten Orte aufgereiht: Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Tessin, Appenzell I. Rh., Luzern und Uri (Tafel 13 c). Die Beschriftung lautete: «KATHOLISCH-

⁸) Über die Verhandlungen zu dieser Frage vgl. A. v. Steiger, a.a.O., S. 482.

⁹) Staatsarchiv Zürich L. 27. 8.

¹⁰) Vgl. insbesondere E. Wymann, Die Fahne des Regiments Aufdermauer in holländischen Diensten, Schweizer Archiv für Heraldik, 1916, S. 96. Mit dem Hinweis C. A. Hartmanns ist auch jene offene Frage über den Verbleib dieser Fahne gelöst.

¹¹) Der rheinische Schuh oder Fuß hatte die Länge von 0,314 m.

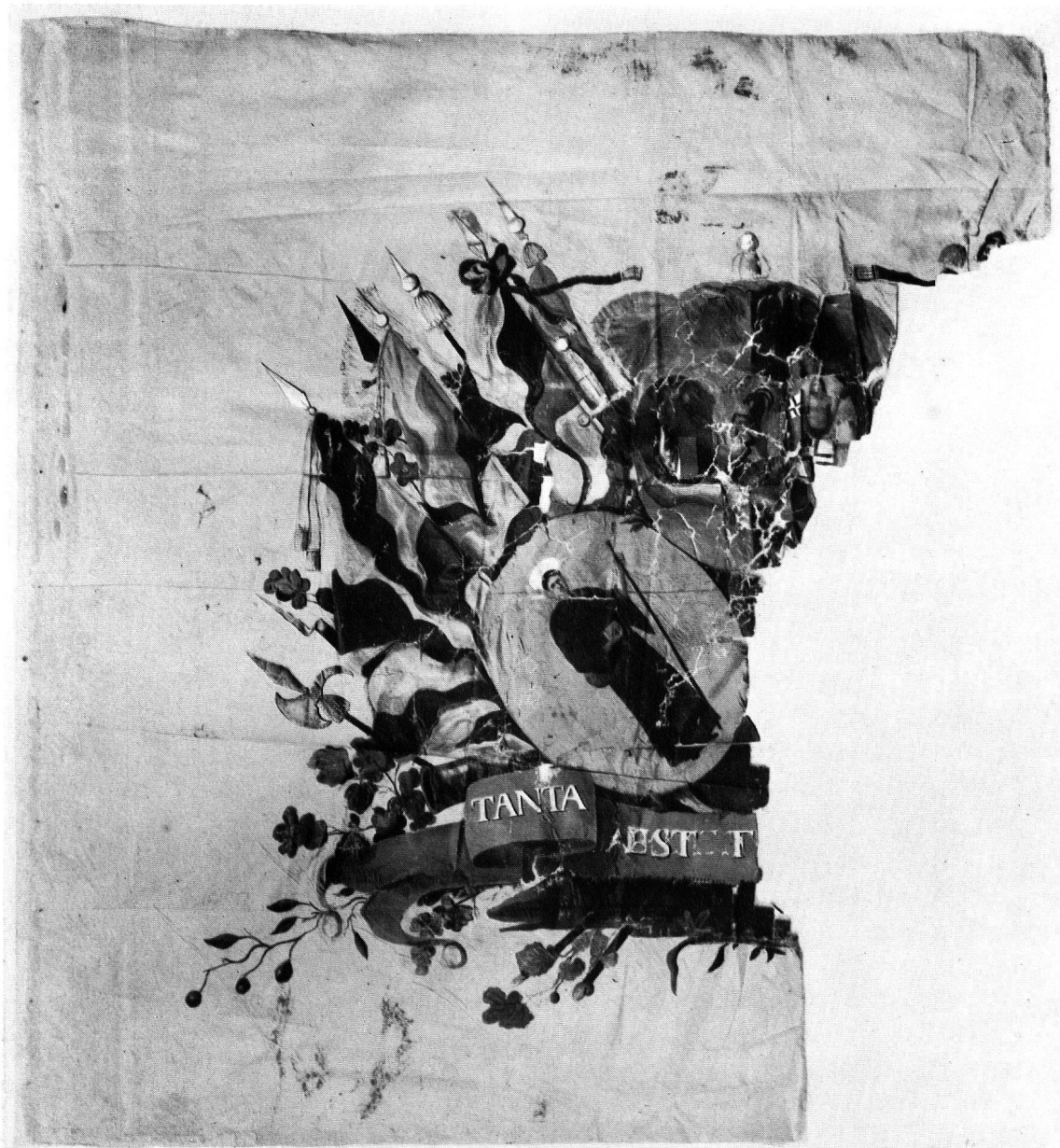
SCHWEIZERISCHES INFANTERIE REGIMENT D'AUF DER MAUR, ERSTES BATAILLON» und anderseits «FORCE, VALEUR ET CONSTANCE». Die Standeswappen von Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau und Schaffhausen waren auf der einen Seite der Fahne des Regiments v. Ziegler im Oval angeordnet, mit der Devise: «TANTA EST FIDUCIA GENTIS» (Tafel 13 d). Allen vier Ehrenzeichen war auf der Gegenseite das Wappen der Oranier mit den Löwen als Schildhalter, der Krone und der Devise «Je maintiendrai» gemeinsam (Tafel 13).

Bei der Betrachtung dieser Fahnen ergibt sich deutlich, daß sie sich wesentlich von denjenigen der Schweizerregimenter in andern Staaten, z. B. Frankreich, Spanien, Österreich oder Sardinien unterschieden. Das durchgehende weiße Kreuz, welches bei den Schweizern besonders beliebt war, fehlte meist in holländischen Diensten. Im 19. Jahrhundert fiel es ganz weg. Auch die Wappenfarben des Regimentsinhabers, welche sonst im 17. und 18. Jahrhundert fast durchwegs auf der Bannerseite wiederkehrten, sind hier vollkommen verschwunden, und lediglich der Name des Kommandanten, wie beim 32. Regiment, ist bisweilen aufgemalt. Dazu kommt noch, daß man seit dem beginnenden 19. Jahrhundert die Regimentsfahne dem ersten Bataillon zuteilte, da gegen alle übrigen Bataillonsfahnen viel einfacher gestaltete. Nach dem Vorschlag von General Auf der Mauer sollten sie «auch orangefarben sein, auf der einen Seite verziert mit Ihrer Majestät Wappen, während auf der andern nur der Name des Regiments und die Nummer des Bataillons, wozu die Fahne gehörte, angebracht werden sollten»¹². Auf besondere Bitte der Regimentsinhaber wurden die Feldzeichen in der Schweiz hergestellt, «um sie daselbst durch Geistliche auf ernste würdige Weise zu weihen, was dem Dienste des Königs zustatten käme und auf das Gemüt der Schweizer, deren religiöse Begriffe meist immer auswendigen Glanz und Würde fordern, günstig wirken würde»¹³.

Es ist nur zu hoffen, daß diese Hinweise dazu beitragen werden, daß die zwei Fahnen, welche bis zum heutigen Zeitpunkt verschollen sind, wieder der Öffentlichkeit zugeführt werden können. Das noch vorhandene Original ist im Freuler-Palast in Näfels aufbewahrt und jedermann zugänglich.

¹²) A. v. Steiger, a.a.O., S. 477.

¹³) A. v. Steiger, a.a.O., S. 476.

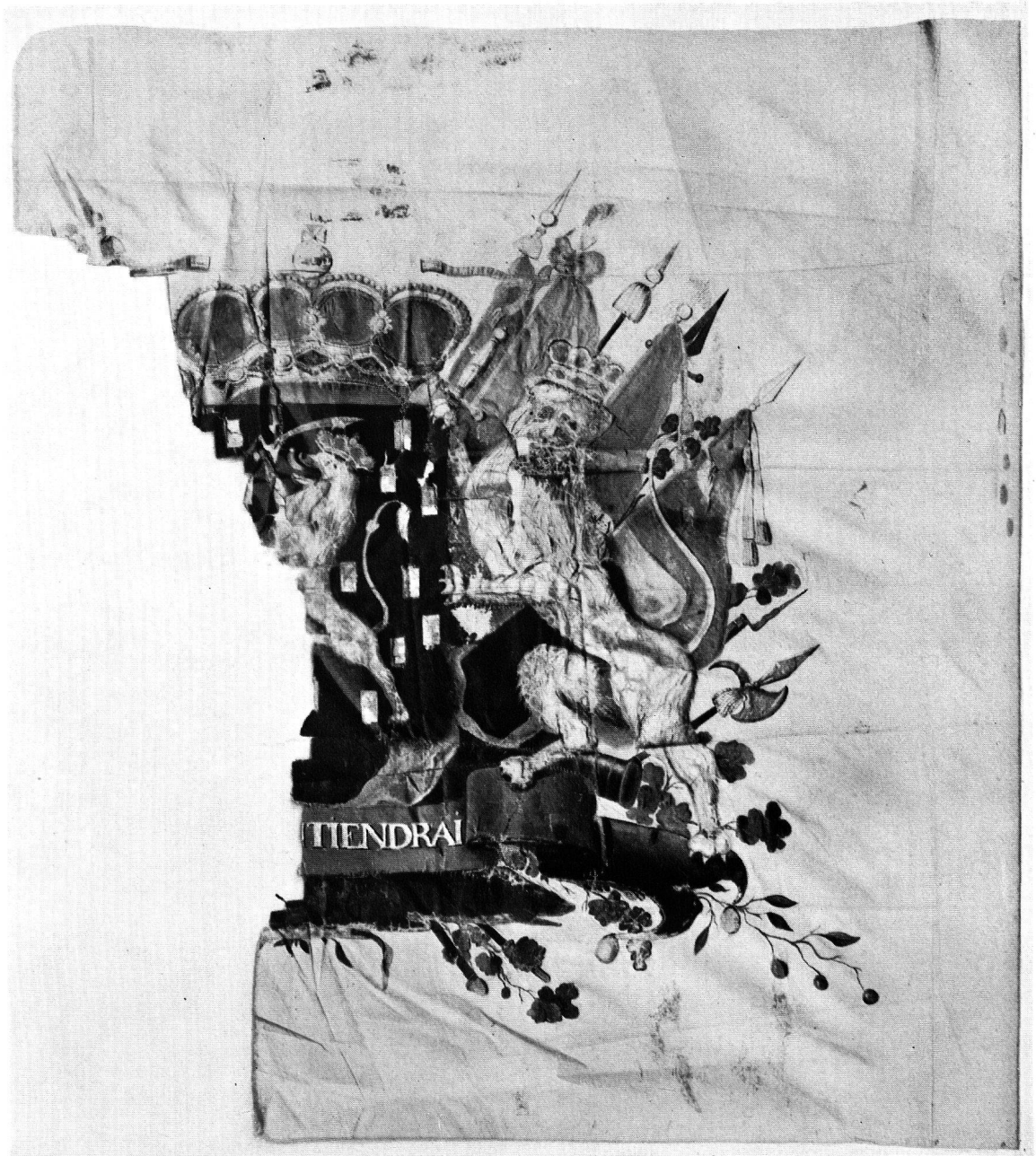


Phot. Schweiz. Landesmuseum

FAHNE DES REGIMENTS VON SPRECHER (NACHMALS VON SCHMID)

Nr. 31, in Königlich-Niederländischen Diensten 1815-1829

Vorderseite mit den Standeswappen von Glarus und Graubünden - Näfels, Freulerpalast

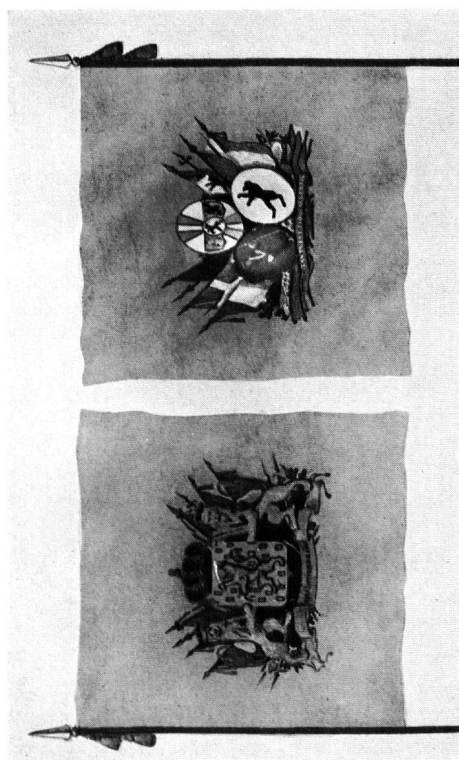


Phot. Schweiz. Landesmuseum

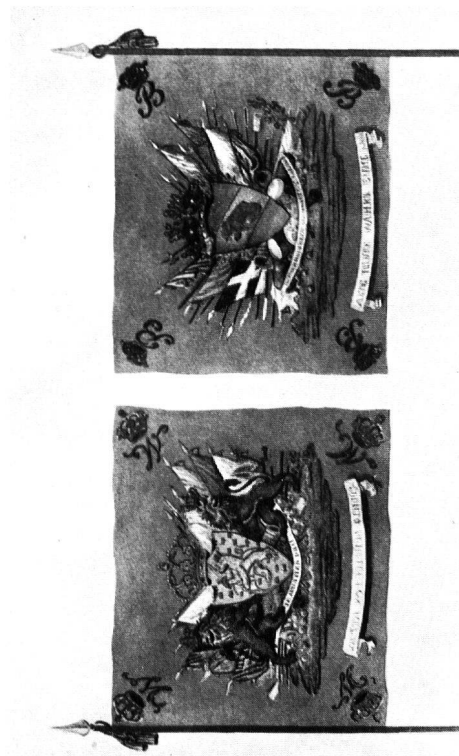
FAHNE DES REGIMENTS VON SPRECHER (NACHMALS VON SCHMID)

Nr. 31, in Königlich-Niederländischen Diensten 1815-1829

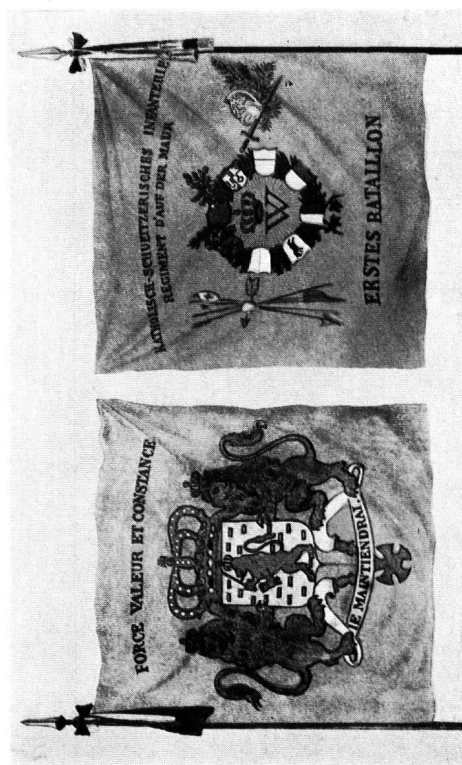
Rückseite mit dem Wappen der Vereinigten Niederlande – Näfels, Freulerpalast



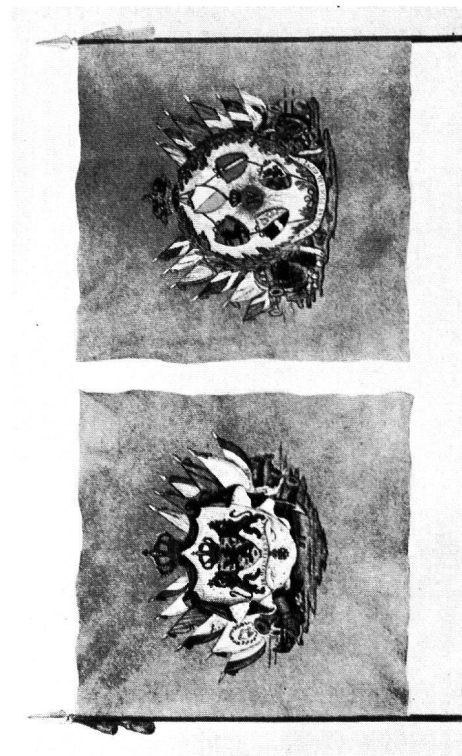
a



b



c

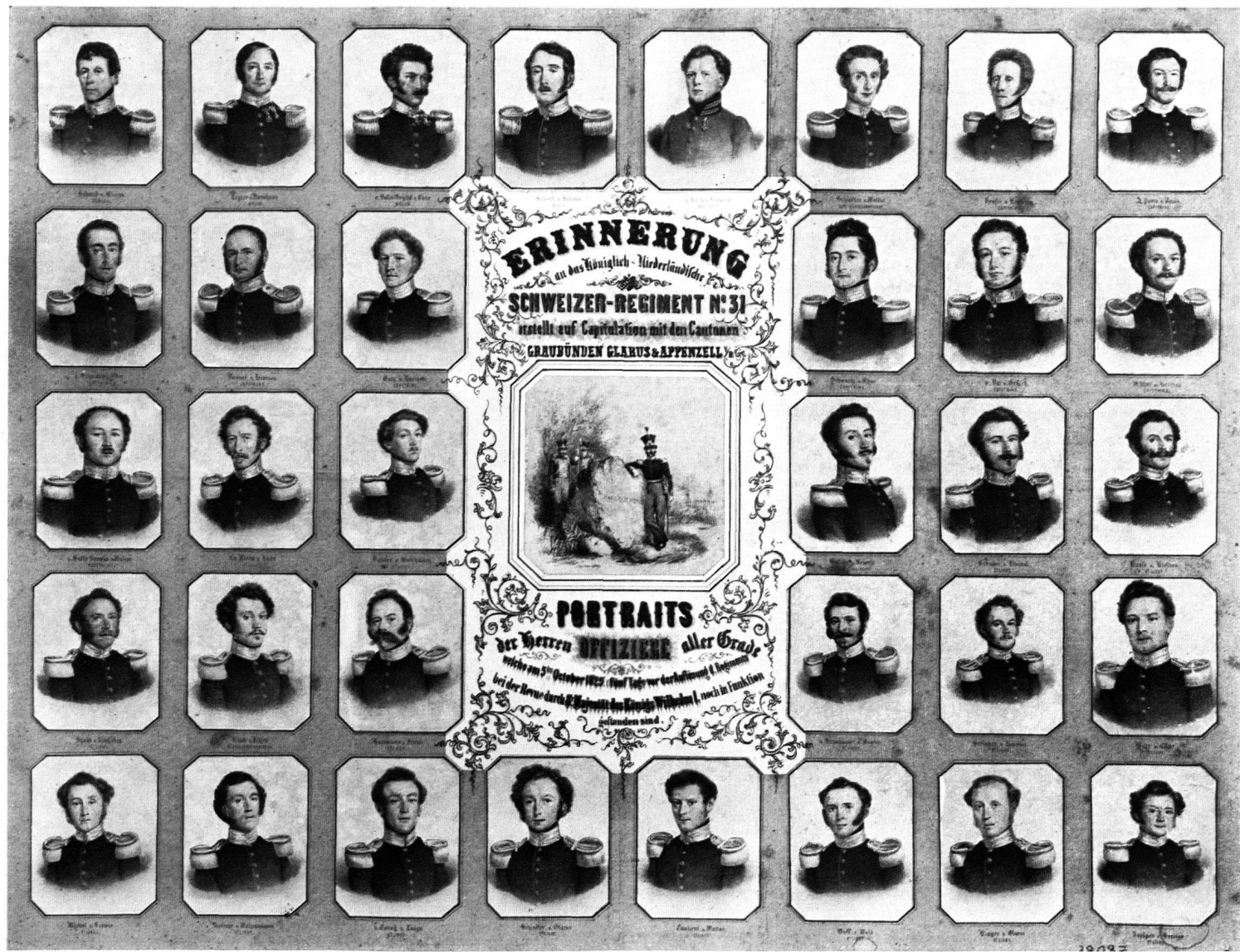


d

FAHNEN DER VIER SCHWEIZER REGIMENTER IN KGL.-NIEDERLÄNDISCHEN DIENSTEN, 1814-1829

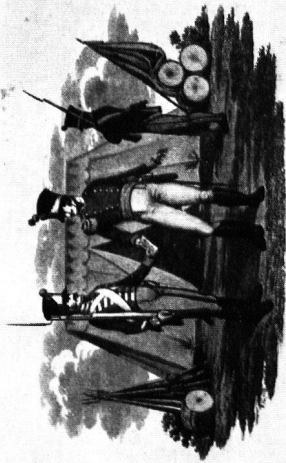
- a Regiment von Sprecher, nachmals von Schmid (vgl. Tafel 11 und 12)
- b Regiment von Jenner - c Regiment Auf der Mauer, nachmals Göldlin - d Regiment von Ziegler

Nach «Verslagen, rapporten en memoriën», Bern, Eidg. Militärbibliothek



Phot. Schweiz. Landesmuseum

PORTRÄTS ALLER OFFIZIERE DES SCHWEIZER REGIMENTES Nr. 31 VON SPRECHER (NACHMALS VON SCHMID)
in Königlich-Niederländischen Diensten, aufgelöst den 15. Oktober 1829
Zürich, Schweizerisches Landesmuseum



Schweizer-Regiment von Ziegler,
in Königlich-Niederländischen Diensten.

Schweizerische Zugend!

Seine Majestät der König der Niederlande haben ein Schweizer-Regiment unter Commando des Hrn. Oberst von Ziegler in Dienst genommen.

Alle unter Euch haben schon früherhin unter den Befehlen dieses Obersten, als Schweizer-Regiments-Commandanten gestanden. Dessen Zufolge und Liebe zu dem Soldaten ist allgemein bekannt. Ihr müget weniger bekümmert sein die Vortheile und Begünstigungen des holländischen Diensts. Euer Vater, der ihr erpödet, sollen ihn jetzt noch.

Wie ehemals findet ihr schönes Land, guten und reicheren Sold, und um so angenehmerer Dienste, da Holland mit den schönen und fruchtbaren Provinzen Belgiens nun vereinigt ist; jeder brave Schweizer ist mir eben dort geschätzt und geliebt.

Ihr findet dort auch alle Annehmlichkeiten auszuhalten und auch in der besten Schwere zu Fuß, im Reiten und Fahren unterrichten zu lassen, und vor sich durch Dienstreue und gute Aufführung empfiehlt, hat Anspruch auf höhere Stellen.

Eure Offiziere sind Eurer Landleute und in jedem Soldaten findet ihr einen Landmann.

Ihr sollt bei so vortheilhafter Annehmlichkeiten anzuweilen, mehr sich bei dem Haupt-Quartier: Bureau in Brüssel oder auf dem Hauptquartier in Brüssel, St. Sallin, Trauensch, Schaffhausen, oder auch bei denen von dort aus geschickten Beurlaubten auf der Landstraße.

Der Commandant des Regiments, Oberst: Depot für das 2. Schweizer-Regiment von Ziegler.

Im Hoff, Hauptmann.

b



Schweizer-Regiment von Sprecher,
in Diensten Sr. Majestät des Königs der Niederlande.

Königliche dieses, der Erbunterthanen, Johann *Conrad Alder* gehörig von *Urnäsch*, Kirchgemeinde *Urnäsch*, Kanton *Appenzell* Sohn von *Hans Conrad* und *Anna Maria*

am 21. Jahre, ist in Kraft gegenwärtiger Capitulation unter His Maj. Schweizer: Regiment von Sprecher, in Diensten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, angetreten, und verpflichtet sich 3 1/2 Jahre nacheinander unter obbenannten Regt. Regiment zu sein und reichlich zu dienen, die Jahre des Regiments nicht anders zu verlaufen, als auf erhaltenen redlichen und sonstigen Umständen, als sonst der Direction schuldig machen würde. Dagegen verpflichtet der Regimentsoberste als Hauptgehalt die Summe von 2400 holländischen Dukaten, und wird frei und frank zum Regiment geführt; bei seiner Antritt erhält er ganz unentgeltlich und ohne allen Abzug, Armentum, groß und kleine Munition und vollständige Ausrüstung; ferner hat er in Hinblick auf Sold, Lebensmittel, Kleidung und Quartier alles beizutragen zu leisten, welches in der zwischen den Contrahierenden Theilen abgeschlossenen Capitulation festgesetzt ist.

Geschehen zu *Kiel* den 11. *Februar* 1817.
Unterschrift des Obersten.

Conrad Alder
Regimentsoberst

a

ZWEI MILITÄRDOKUMENTE

- a Werbblatt für das Schweizer Regiment von Ziegler in Königlich-Niederländischen Diensten, 1814-1829
- b Dienstvertrag für Hans Conrad Alder von Urnäsch, Soldat im Schweizer Regiment von Sprecher, 1817

Zürich, Schweiz. Landesmuseum



a



b



c

ZU: FAHNEN VON SCHWEIZER REGIMENTERN

- a Laurenz Mock, Major in Königlich-Niederländischen Diensten, 1762-1837. Nach einer kolorierten Lithographie
b Bronzene Militärverdienstmedaille für das niederländische Landheer, 1815-1840
c Porträtminiatur eines unbekanntem Offiziers im Schweizer Regiment Nr. 30 in Königlich-Niederländischen Diensten, 1814-1829
Zürich, Schweiz. Landesmuseum